

Öffentliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg Jahresabschluss der Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Welterbestadt Quedlinburg gibt hiermit für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags vom 01.12.2006 für das Geschäftsjahr 2024 die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wie folgt bekannt:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat am 13.07.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zum 31.12.2024 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurden festgestellt.
2. Die Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 1.725.959,31 € wurde vorgenommen.
Die Gewinnabführung in Höhe von 2.760.000,00 € ist an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH vorzunehmen.
Weiterhin erhalten die Minderheitsgesellschafter, Stadtwerke Celle GmbH und Stadtwerke Herford GmbH, eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 63.548,20 €.
3. Die Entlastung für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, für das Geschäftsjahr 2024 wird erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der Welterbestadt Quedlinburg, Rathaus, Markt 1 in 06484 Quedlinburg zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Büro Beteiligungsmanagement der Welterbestadt Quedlinburg, Zimmer 57 sowie in den Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Rathenastr. 09, in 06484 Quedlinburg im Sekretariat der Geschäftsführung zu den Geschäftszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme vom

20.Juli 2026 bis 31.Juli 2026

öffentlich ausliegt.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 und 328 HGB bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter

www.quedlinburg.de zugänglich.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, 13.07.2026